

Beschlussvorlage Nr. 200/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	11.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.12.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung von Verkehrsspiegeln

Sachverhalt:

In der Fachausschusssitzung am 07.11.2018 ist über die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich Horster Straße / Am Schwarzen Brack beraten worden, wobei ein Einvernehmen dahingehend erzielt wurde, dass über die vorliegende Eingabe sowie über die grundsätzliche Verfahrensweise im Rahmen der Aufstellung von Verkehrsspiegeln abschließend beraten werden soll.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass zwischenzeitlich eine weitere Eingabe bezüglich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber dem Zufahrtbereich des Grundstückes Hauptstraße 87 eingegangen ist. Diese Eingabe incl. einer Übersichtskarte ist dieser Sitzungsvorlage **als Anlage** beigelegt.

Von der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Aufstellung von Verkehrsspiegeln

Über die Aufstellung von Verkehrsspiegeln ist zukünftig in den zuständigen Gremien zu beraten und abschließend zu beschließen.

Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich Horster Straße / Am Schwarzen Brack

Unter Berücksichtigung der besonderen Verkehrssituation in dem genannten Einmündungsbereich wird der Aufstellung eines Verkehrsspiegels zugestimmt.

Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber dem Zufahrtbereich des Objektes Hauptstraße 87

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber dem Zufahrtbereich des Objektes Hauptstraße 87 wird abgelehnt, da es sich in diesem Zusammenhang nicht um eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit, sondern um die Geltendmachung von Einzelinteressen der Bewohner des betreffenden Objektes

handelt. Im Übrigen würde mit einer Befürwortung der vorliegenden Eingabe die Schaffung eines Präzedenzfalles für zahlreiche, vergleichbare Situationen im gesamten Bereich der Hauptstraße nicht ausgeschlossen werden können.

Beschlussvorschlag:

Über die Aufstellung von Verkehrsspiegeln ist zukünftig in den zuständigen Gremien zu beraten und abschließend zu beschließen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Verkehrssituation in dem Einmündungsbereich Horster Straße / Am Schwarzen Brack wird der Aufstellung eines Verkehrsspiegels zugestimmt.

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber dem Zufahrtsbereich des Objektes Hauptstraße 87 wird abgelehnt, da es sich in diesem Zusammenhang nicht um eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit, sondern um die Geltendmachung von Einzelinteressen der Bewohner des betreffenden Objektes handelt.

Anlagen:

Eingabe vom 27.11.2018
Übersichtsplan

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen